Amtliche Bekanntmachungen

DER ALBERT-LUDWIGS-UNIVERSITÄT FREIBURG IM BREISGAU

Jahrgang 41 Nr. 37 Seite 216 26. Mai 2010

Zweite Satzung zur Änderung der Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Angewandte Informatik der Fakultät für Angewandte Wissenschaften

Aufgrund von § 29 Absatz 2 Satz 5 und 6 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GBl. S. 809), hat der Senat der Albert-Ludwigs-Universität in seiner Sitzung am 24. März 2010 die nachstehende Änderung der Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Angewandte Informatik der Fakultät für Angewandte Wissenschaften vom 29. Juni 2005 (Amtliche Bekanntmachungen Jahrgang 36, Nr. 25, S. 74–76, vom 30. Juni 2005), zuletzt geändert am 12. März 2008 (Amtliche Bekanntmachungen Jahrgang 39, Nr. 24, S. 65, vom 19. März 2008), beschlossen.

Artikel 1

§ 1 wird wie folgt neu gefasst:

"§ 1 Allgemeines

Die Zulassung zum Masterstudiengang Angewandte Informatik ist zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich. Bewerbungsschluss für die Zulassung zum Wintersemester ist für Nicht-EU-Bürger der 1. Juni und für EU-Bürger der 15. Juli, für die Zulassung zum Sommersemester für Nicht-EU-Bürger der 1. Januar und für EU-Bürger der 15. Januar. Der Zulassungsantrag einschließlich aller erforderlichen Unterlagen muss bis zu diesem Zeitpunkt bei der Universität Freiburg eingegangen sein."

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2010 in Kraft und gilt erstmals für das Zulassungsverfahren zum Sommersemester 2010.

Freiburg, den 26. Mai 2010

Prof. Dr. Hans-Jochen Schiewer

Rektor